

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Programmfortschreibung 2024;  
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich  
Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe  
Bericht Dritter Arbeitsmarkt**

**Sitzungsvorlage 20-26 / V 11244**

Anlagen:

1. Projekt- und Finanzübersicht
2. Formblatt Klimarelevanz
3. Stellungnahme Kämmerei

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.12.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2024 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 27 Projekte im Bereich Soziale Betriebe.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte des MBQ-Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe dargelegt. Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2024 10.209.758 Euro. Die Mittel stehen im vorhandenen MBQ-Budget für 2024 zur Verfügung.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Programmfortschreibung 2024 wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 27 Projekte im Bereich der Sozialen Betriebe im Jahr 2024 werden vorbehaltlich weiterer Deckungsmittel MBQ-Mittel bis zur Höhe von 10.209.758 Euro aus dem vorhandenen Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft bewilligt. Etwaige zusätzlich bewilligte Deckungsmittel erhöhen diesen Ansatz entsprechend. Der Bericht zum Dritten Arbeitsmarkt wird zur Kenntnis genommen.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe, Programm Dritter Arbeitsmarkt, Soziale Hilfe
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Programmfortschreibung 2024;  
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich  
Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe  
Bericht Dritter Arbeitsmarkt**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11244**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und  
Wirtschaft am 12.12.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten .....</b>	<b>1</b>
1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe 2022.....	2
2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene .....	4
3. Leistungsmenge 2024; Fortschreibung und Änderungen in 2024 .....	6
<b>3.1 Programmebene</b> .....	6
<b>3.2 Projektebene</b> .....	7
4. Bericht „Dritter Arbeitsmarkt“.....	9
5. Darstellung der Finanzierung 2024 .....	11
<b>II. Antrag des Referenten .....</b>	<b>13</b>
<b>III. Beschluss .....</b>	<b>14</b>

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm  
(MBQ);  
Programmfortschreibung 2024;  
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich  
Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe  
Bericht Dritter Arbeitsmarkt**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11244**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.12.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Vorbemerkung:

Das Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm, unterstützt und fördert den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit mittels zweier Programmschwerpunkte: in Form der Beschäftigungsförderung in Sozialen Betrieben, flankiert durch Stellen des „Dritten Arbeitsmarktes“, sowie als Beratungs- und Qualifizierungsverbund im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08033). In dieser Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm die Projekte des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2024 vorgeschlagen. Zudem erfolgt ein kurzer Bericht zum Dritten Arbeitsmarkt.

Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II (SGB II), überwiegend in Form von Arbeitsmöglichkeiten (AGH) gem. §16d des SGB II mit Mehraufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 2,00 Euro/Std. an. Daneben bestehen in einem nennenswerten und programmrelevanten Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Rahmen des vom Bundesgesetzgeber zum 01.01.2019 geschaffenen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) gem. §16i SGB II. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

27 (darin enthalten drei ehemals gesondert geführte, nun zu einem fusionierte) Soziale Betriebe werden für 2024 zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmenden und die Beschlusssummen 2024 sowie – nachrichtlich – die Beschlusszahlen für 2023 und 2022 entnommen werden. Zudem

sind die Projektbeschreibungen in Form einer sog. Zuschussnehmenden-Datei enthalten.

## **1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe 2022**

### **Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmende und deren Struktur in 2022**

In den Sozialen Betrieben waren im Jahr 2022 insgesamt 1.546 Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (2021 1.609). Den Schwerpunkt bildeten hierbei wiederum 1.054 Teilnahmen an AGH (2021 1.101), gefolgt von 160 TaAM-Förderungen (2021: 154), 116 Soziale Hilfen im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2021: 105), 47 SGB II-Umschulungen (2021: 78), des Weiteren 39 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Sozialhilfe SGB XII Wert (2022: 52), 18 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2021: 27), 24 Förderungen mit Beschäftigungssicherungszuschuss (früher „Minderleistungsausgleich“; 2021: 24), 18 entfristete Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2021: 23), 8 Ausbildungen (2021: 17), 11 Eingliederungszuschüsse „EGZ“ nach SGB II (2021: 12), 49 sonstige Beschäftigungsmaßnahmen (2021: 12), 2 berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge „Schulter an Schulter“ (2021: 3).

Gegenüber dem Jahr 2021 ist ein leichter Rückgang an Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (- 63 / ca. 4%).

Beeindruckend ist die Vielfalt an Förderinstrumenten, die in den Sozialen Betrieben zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich überwiegend, nachdem Langzeitarbeitslose eine wesentliche Zielgruppe des Zweiten Arbeitsmarktes ausmachen, um Instrumente aus dem Rechtskreis des SGB II, aber auch aus anderen Rechtskreisen wie dem SGB IX oder dem SGB XII für auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte mit einem beschäftigungspolitisch begründeten Förderbedarf (rechtskreisübergreifender Ansatz des Programmbereichs).

52% der Teilnehmenden waren männlich (2021: 56,2%), 48% weiblich (2021: 43,7%), 0,1% divers.

37,5% waren Ausländer\*innen (2021: 35,7%), 5,7% Deutsche mit Migrationshintergrund (2021: 8,6%) und 56,8% Deutsche ohne Migrationshintergrund (2021: 55,7%).

Bei den Teilnehmenden wurden in der Statistik des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen erhoben. Diese verteilen sich wie folgt:

	<b>2022</b>
Langzeitarbeitslos:	93,7%
keine Berufsausbildung:	55,2%
Alter über 49 Jahre:	46,7% (Anstieg 2%)
Migrationshintergrund:	43,2%
psychische Beeinträchtigung:	47,9% (Anstieg 4,5%)
kein Schulabschluss:	22,4%
Schwerbehinderung:	15,8%
Alleinerziehend:	11,7%

Bei 96% der Teilnehmenden lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor (2021: 94,6%). Im Durchschnitt waren es 3,37 Benachteiligungen (2021: 3,31). Hiermit wird deutlich, dass bei der Mehrheit der Personen, die im Jahr 2022 Maßnahmen in Sozialen Betrieben des MBQ absolvierten, multiple Problemlagen bestehen und damit die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen auch erreicht wurden.

#### **Verbleib der AGH-Teilnehmenden in 2022**

Von den 1.054 AGH-Teilnehmenden sind im Laufe des Jahres 2022 554 (2021: 621) bzw. 52,6% (2021: 56,4%) aus den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Davon konnten insgesamt 73 (2021: 68) bzw. 13,2% (2021: 11,0%) in eine Form von Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 66 bzw. 11,9% (2021: 59 bzw. 9,5%) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei 131 bzw. 23,6% (2021: 159 Teilnehmenden bzw. 25,6%) empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften (IFK) des Jobcenter München den aus AGH ausgeschiedenen Teilnehmenden weiterführende Maßnahmen zu ermöglichen: 66 wurden für eine weiterführende Beschäftigungsmaßnahme wie z. B. Teilhabe am Arbeitsmarkt, 29 für eine Ausbildung oder Umschulung, 36 für eine Weiterbildung / Qualifizierung empfohlen. 18 AGH-Teilnehmende wurden für eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorgeschlagen.

Bei insgesamt 222 Teilnehmenden konnte somit ein sog. arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib erzielt werden, was einem Anteil von rd. 40% (2021: 37%) an allen ausgeschiedenen Teilnehmenden entspricht.

Die Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der AGH konnte gegenüber 2021 (11%) verbessert werden und liegt nun bei 13,2%. Dennoch ist es arbeitsmarktfernen Personen, die vom Jobcenter in AGH zugewiesen werden, nur noch in geringem Maße möglich, direkt im Anschluss an AGH auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, was aber auch nicht die mittels AGH intendierte Zielsetzung ist. Unveränderte Zielsetzung ist vorrangig die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. AGH dienen insofern als

mittelfristige Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her. Vor diesem Hintergrund bleiben längerfristige und weiterführende Anschlussbeschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des MBQ-Programmbereichs Dritter Arbeitsmarkt (Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, Soziale Hilfen) oder auf Grundlage des §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) weiterhin bedeutsam für die besonders arbeitsmarktfernen Zielgruppen im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt. Die Teilnehmendenzahlen bei diesen Instrumenten haben sich gegenüber 2021 um 8 auf insgesamt 294 erhöht.

## 2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene

Die der Vollversammlung des Stadtrates im vergangenen Jahr in der Sitzung am 13.12.2022 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08034) über einen dreijährigen Erhebungszeitraum dargestellten Kennzahlen von 2019 bis 2021 bei den Sozialen Betrieben wurden in 2022 fortgeschrieben.

Tabelle 1: Kennzahlen-Ergebnisse 2020 bis 2022

Kennzahl	IST 2020	IST 2021	IST 2022	Veränderung 2020 / 2021 (in %)	Veränderung 2021 / 2022 (in %)
MBQ-Finanzanteil pro Stelle u. Monat (auf 1 Euro gerundet)	781,00€	801,00 €	805,00 €	+2,6	+0,5
Erlösquote	29,6%	28,8%	33,4%	-2,7	+15,9
Gesamtauslastung	83,9%	85,0%	86,7%	+1,3	+2,0
AGH-Beschäftigungsvolumen	35,1%	41,5%	45,1%	+18,2	+6,7
AGH-Dauer in Tagen	338,7	346,4	347,6	+2,3	+0,4
AGH-Maßnahmenintegrationsquote	79,5%	78,6%	74,2%	-1,1	-5,6
Arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib aus AGH	37,3%	36,6%	40,1%	-1,9	+9,6
Darunter: Anteil Erwerbsarbeit aus AGH	8,8%	11,0%	13,2%	+25,0	+20,0

### Bewertung der Entwicklungen

Der MBQ-Finanzierungsanteil pro Stelle und Monat ist gegenüber 2021 um 0,5% gestiegen (2020/2021 noch +2,6%). Ausschlaggebend sind mitunter Tarif- und Sachkostensteigerung sowie sonstige gestiegene Kosten. Die Erlösquote der Sozialen Betriebe ist gleichzeitig um ca. 16% gestiegen. Das spiegelt eine erhöhte Nachfrage und

ist auch ein Indiz für Markterholungseffekte nach der Pandemie.

Das Beschäftigungsvolumen AGH, das bezogen auf eine grundsätzlich mögliche Maßnahmezeit von 30 Wochenstunden die tatsächliche Präsenzzeit der AGH-Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben widerspiegelt, ist erfreulicherweise gegenüber 2021 angezogen (auf 45,1%), erreicht aber noch nicht den in 2019 (vor der Corona-Pandemie) erzielten Wert von 47,7%.

Die AGH-Kennzahlen „AGH-Dauer in Tagen“ hat sich im Zeitraum 2020 bis 2022 kontinuierlich verbessert. Das spricht für eine stabile zeitliche Bindung der Teilnehmenden in den Maßnahmen. Die Kennzahl „AGH-Maßnahmeintegrationsquote“ ist 2022 zwar um 5,6% gesunken, insgesamt aber mit ca. 75% noch als gut zu bewerten. Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent der ausgeschiedenen AGH Teilnehmenden mehr als 90 Tage in der Maßnahme waren. Vor dem Hintergrund der häufigen multiplen Problemlagen ist ein Wert über 70% anzustreben. Die Träger kommen damit auch der Forderung des Referats für Arbeit und Wirtschaft nach, die Teilnehmenden von Anfang an engmaschig zu begleiten. Die damit angestrebte stabile Maßnahmeintegration fördert zudem weitere Integrationsfortschritte.

Der arbeitsmarktpolitisch positive Verbleib aus AGH ist erfreulicherweise deutlich angestiegen (+9,6%) und liegt nun bei 40%. Ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib liegt vor, wenn bei den ausgeschiedenen AGH-Teilnehmenden einer der folgenden Zustände erreicht wird: Ausbildung/Umschulung, weiterführende Beschäftigungs-Maßnahmen, Weiterbildung/Qualifizierung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Minijob oder Selbstständigkeit. Der Anteil der nach Austritt aus AGH in Erwerbsarbeit vermittelten Teilnehmenden konnte gegenüber 2021 auf 13,2% verbessert werden (+20%). Auch diese Entwicklung ist als starkes Indiz für ein erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Handlungsprogramm der Landeshauptstadt München sehr positiv zu bewerten.

Generell lässt sich sagen, dass sich eine gute Nachfrage, Zuleitung und Besetzung der AGH-Stellen in vielerlei Hinsicht positiv auf das Projektgeschehen und die Maßnahmeintegration der Teilnehmenden auswirken. Es ist für Teilnehmende mit schwierigen Lebensumständen vorteilhaft, möglichst viele der vom Träger vorgehaltenen Beschäftigungsangebote und flankierenden sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen zu nutzen und die mögliche AGH-Dauer von bis zu 3 Jahren auszuschöpfen. Natürlich nur, soweit nicht vorzeitig bzw. aus der Maßnahme heraus ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib (z. B. Vermittlung auf den allg. Arbeitsmarkt, Aufnahme einer Umschulung) bewirkt werden kann.



Projekte, denen es immer weniger gelingt, Teilnehmende an ihren Sozialen Betrieb zu „binden“ und die damit ihrem Integrationsauftrag für arbeitsmarktferne Zielgruppen, dem eigentlichen Kernauftrag und Förderzweck, nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen können, werden auf den Prüfstand gestellt. Im laufenden Jahr 2023 wurden im Rahmen diverser Trägergespräche einige Projekte auf Optimierungsbedarf hingewiesen. Gemeinsam, auch im Benehmen mit dem Jobcenter, werden Lösungswege erarbeitet, deren Umsetzung nun evaluiert werden muss.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat hierzu seit 2020 ein engmaschiges AGH-Monitoring aufgebaut, das eine monatsgenaue Entwicklung der Inanspruchnahme von AGH durch die Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben (Präsenzzeiten) sowie der Mantelkostenförderung des Jobcenters München für AGH erlaubt. Die Mantelkostenförderung (mtl. 300 Euro pro AGH-Stelle) des Jobcenters München konnte in 2022 im Durchschnitt zu 85% ausgeschöpft werden, was ein gutes Gesamtergebnis darstellt.

Zum 30.06.2023 bzw. im 1. Halbjahr 2023 wurde ein AGH-Beschäftigungsvolumen von 42% erreicht und eine durchschnittliche Ausschöpfung der o.g. Mantelkostenförderung durch die Träger von 92%.

Im Oktober 2023 befanden sich insgesamt 535 AGH-Teilnehmende in den Sozialen Betrieben. Die AGH-Besetzungsstatistik des Jobcenters München weist für den Monat Oktober 2023 aus, dass die AGH-Besetzungsquoten insgesamt im Vergleich zum Vormonat leicht gesunken sind auf 79%, wobei die MBQ-geförderten Sozialen Betriebe mit 84% am besten dastehen und sogar einen leichten Anstieg verzeichnen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird sich ggf. mit dem Jobcenter München über – projektbezogen – einzuleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Auslastungssituation verständigen.

### **3. Leistungsmenge 2024; Fortschreibung und Änderungen in 2024**

#### **3.1 Programmebene**

In 2024 sind insgesamt 1.105 Teilnehmenden-Stellen, darunter 643 AGH-Stellen, dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Teilnehmenden-Gesamtstellenplan 2024 erfasst. In diesem Rahmen werden ca. 1.600 Programm-Teilnehmende erwartet. Förderungen auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsgrundlage erreichen im Stellenplan 2024 eine Größenordnung von 243 Stellen, darunter 137 Stellen für Förderungen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. §16i SGB II. Die Anzahl der TaAM-Förderungen in den MBQ-geförderten Sozialen Betrieben in 2024 entspricht damit in etwa dem mit dem Jobcenter München abgestimmten Anteil von 40%, bezogen auf alle

lfd. TaAM-Förderungen (350) des JC München. Die anderen 60% teilen sich kirchliche / wohlfahrtsorientierte Einrichtungen und privatwirtschaftliche Arbeitgeber.

Soweit sich bei einzelnen Sozialen Betrieben unterjährig noch weitere Förderungen (z. B. AGH, TaAM) im Rahmen des genehmigten Projektbudgets einrichten lassen, ohne damit Folgebudgets (ab 2025) über Gebühr zu belasten, wird sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit dem JC München entsprechend abstimmen.

Es wird dennoch darauf hingewiesen, dass es sich bei TaAM aufgrund der steigenden Degression über 5 Jahre (Absenkung der JC-Förderung im 3. Förderjahr auf 90%, 80% im 4. Förderjahr, 70% im 5. Förderjahr unter Kofinanzierung durch das MBQ) um ein sehr kostenintensives Instrument handelt, welches immer in Abhängigkeit zur Budgetlage gesehen werden muss. Aufgrund der knappen Budgetlage und konsolidierungsbedingter Einsparungen bestehen derzeit keine Spielräume für Ausweitungen seitens des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München.

### **3.2 Projektebene**

Auf Projektebene ergeben sich bei den zur Weiterbewilligung in 2024 vorgeschlagenen Projekten neben der Fortführung von zahlreichen etablierten, erfolgreichen Projekten folgende relevante Angebotsanpassung:

#### **Lernstatt Kfz und Elektro Feldkirchen, E-Mobil-Verleih im Bereich der Altstadt**

Die beiden erfolgreich laufenden inklusiven Beschäftigungsprojekte E-Mobil-Verleih im Tierpark und im Olympiapark für mobilitätseingeschränkte Personen der Anderwerk GmbH wurden in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat und dem Behindertenbeirat 2023 um einen Standort in der Münchner Altstadt erweitert. Hierfür wurden in Abstimmung mit dem Jobcenter fünf AGH- und sieben Soziale Hilfe Stellen für die Zielgruppen des MBQ eingerichtet. Ebenfalls wurden die zur Durchführung der Erweiterungsmaßnahme notwendigen Mittel für benötigtes Kernpersonal, insbesondere für Anleitung und Betreuung der Teilnehmenden mit einer Höhe von 47.937 € für 2023 bereitgestellt. Die auf den Beschäftigungsanteil der Erweiterungsmaßnahme entfallenden Gesamtkosten belaufen sich 2024 auf 131.918 Euro. Zur Finanzierung der „Infrastrukturkosten“ (Anschaffungskosten für vier E-Mobile, Container sowie lfd. Sachkosten) hat der „Lenkungskreis Radverkehr“ in seiner Sitzung am 12.10.2022 auf Vorschlag des Mobilitätsreferates Mittel aus der Nahmobilitätspauschale in Höhe von bis zu 35.000 Euro genehmigt.

### **Dynamo Fahrradservice Biss e.V. - Domagkpark „Ausbildungs/Kompetenzcenter Fahrrad“**

Dynamo Fahrradservice Biss e.V. hat seinen Hauptsitz in der Haager Straße, Nähe Ostbahnhof/Werksviertel. Hier werden konstant hervorragende Projektergebnisse erzielt, da die engmaschige Betreuung die Teilnehmenden fest an den Betrieb bindet und gut integriert. Die Nachfrage nach Dienstleistungen im Zweiradbereich ist seit geraumer Zeit auf hohem Niveau, vermehrt wird auf die zukunftsorientierte E-Mobilität gesetzt. Zudem wird ein Fahrradladen im Domagkpark unterhalten, in welchem ebenfalls Reparaturleistungen angeboten und durchgeführt werden. Die Abnahme vor Herausgabe der Räder an den Kunden erfolgt aufgrund der hohen Sicherheits- und Haftungsrelevanz zwingend durch den Meister, derzeit in der Haager Straße angebunden. Die Personalkapazität reicht aufgrund der konstant hohen Nachfrage jedoch nicht für die Bespielung beider Standorte, so dass dauerhaft die Schließung der Domagkparkfiliale unumgänglich wäre.

Der Domagkpark birgt aufgrund seiner Lage (neue Standorte von z.B. Microsoft, Amazon und GE Healthcare sowie radaffine Bewohner\*innen in unmittelbarer Nähe) mittlerweile hohes Potenzial. Diese „Außenstelle“ soll daher zu einem „Ausbildungs- / Kompetenz Center Fahrrad“ weiterentwickelt werden. Neben der Schulung von zu Qualifizierenden (Auszubildende, Umschüler\*innen, Meisterschüler\*innen) sollen auch Trend-Scouting und die Bündelung von Spezialaufträgen stattfinden.

Ziel ist der Aufbau von dringend benötigten Fachkräften für den eigenen und externen Bedarf. Die Grundbesetzung soll um eine\*n weitere\*n Zweiradmechatroniker-Meister\*in (Ausbildung, Reparaturabnahme, Prozessentwicklung) und eine\*n ausgebildete\*n Zweiradmechatroniker\*in erweitert werden. So wäre zum einen die Dienstleistung vor Ort (Reparatur/Wartung Kundenräder inkl. 4 Augenprinzip-Prüfung) als auch die intensive Ausbildung der Teilnehmenden gewährleistet. Zum anderen würde die Schließung der Filiale verhindert. Langfristig können auch höhere Erlöse prognostiziert werden, welche das Projekt im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung wiederum in die Finanzierung einbringen würde.

Hierfür stehen Mehrkosten von ca. 60.000 Euro (zusätzlich zu den Steigerungen durch Energie- und Tarifierpassungen) im Raum, die über das MBQ Budget abgedeckt werden. Zudem können im Projekt in Abstimmung mit dem JC drei bis fünf AGH-Stellen angesiedelt werden, welche durch u.a. Projekteinstellung beim Haus der Eigenarbeit frei werden.

### **Diakonie Hasenberg – Fusion Pro. Hilfe durch Arbeit mit dem Stadtteilcafé**

Bereits 2022 wurden die beiden Projekte „Pro. Hilfe durch Arbeit“ und „Junge Arbeit Neuperlach“ des Diakonie Hasenberg e.V. unter gemeinsamem Namen verbunden, um eine bessere Auslastung zu erzielen und weitere Synergieeffekte freisetzen zu können. Auf Wunsch des Trägers findet nun auch die Fusion mit dem dritten Projekt „Stadtteil-

café – Treffpunkt am Hasenberg!“ statt, so dass die ehemals drei Projekte ab 2024 unter dem gemeinsamen Namen „Pro. Arbeit & Perspektive“ geführt werden. Ziel der Fusion ist insbesondere ein breiteres Zielgruppen- und bedarfsgerechtes Beschäftigungsportfolio, um die Auslastung im AGH-Bereich deutlich zu optimieren. Zudem gilt es die Kostenstruktur zu straffen, die Administrative und den Mittel- bzw. Ressourceneinsatz effizienter zu gestalten. Nach Evaluation der Pilotphase des Fusionsprojektes werden ggf. weitere Anpassungen erforderlich.

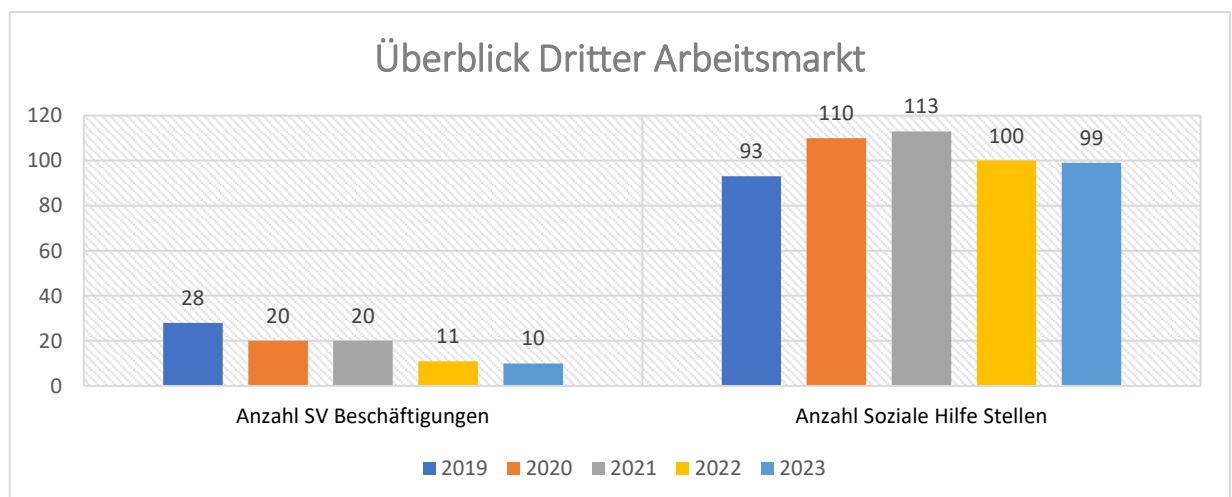
### **Haus der Eigenarbeit - HEI**

Das Projekt „Haus der Eigenarbeit“ lag sowohl in den vergangenen Jahren als auch aktuell in den für eine MBQ-Förderung wesentlichen Kriterien und Kennzahlen deutlich unter dem Durchschnitt der geförderten Sozialen Betriebe. Die vereinbarten Projektziele und Kennzahlen wurden kontinuierlich verfehlt. Die Defizite beziehen sich auf wichtige Aspekte wie z.B. Auslastungsquoten, Fluktuation, pädagogische Betreuung, Krankenstände und Vakanzen sowie vor allem auf die Betreuung der Teilnehmenden. Gemeinsam mit dem Träger und in Absprache mit dem Jobcenter München wurden immer wieder diverse gegensteuernde Maßnahmen vereinbart, die jedoch in der Gesamtschau keine nachhaltig positive Wirkung entfaltet haben. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat daher im Benehmen mit dem Jobcenter München entschieden, die Förderung des Projektes zu beenden. Die freiwerdenden AGH-Stellen werden seitens des Jobcenters in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft an andere erfolgreiche Projekte im MBQ gebunden. Eine Teilnehmer\*in befindet sich noch bis Februar 2024 in der Maßnahme beim HEI. Sie soll anteilig ausfinanziert werden. Die lückenlose und adäquate Betreuung der Teilnehmenden ist sichergestellt.

## **4. Bericht „Dritter Arbeitsmarkt“**

Der Dritte Arbeitsmarkt wurde im Jahr 2016 als eigenständiger und langfristig ausgerichteter Bestandteil des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) ins Leben gerufen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V00453 vom 22.09.2015). Die Stadt München erweitert durch den Dritten Arbeitsmarkt aktiv ihre kommunale Arbeitsmarktpolitik und stärkt gezielt den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung. Dies geschieht in Ergänzung zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen des Bundes. Das Hauptziel des Dritten Arbeitsmarktes besteht darin, langzeitarbeitslosen Menschen, die aufgrund verschiedener Vermittlungshemmnisse vom Ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten zu bieten, um neue Perspektiven im Beschäftigungssystem zu eröffnen. Das Programm konzentriert sich dabei auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (SV) und

Soziale-Hilfe-Stellen (SH), die durch eine Finanzierungs Kombination aus Mitteln der Grundsicherung (SGB II) und freiwilligen Leistungen der Stadt unterstützt werden. In der Regel haben die Teilnehmenden des Dritten Arbeitsmarktes bereits verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchlaufen und erhalten nun die Gelegenheit, langfristig in den Sozialen Betrieben des MBQ beschäftigt zu werden. Die Auswahl der geeigneten Unterstützungsleistung – sei es eine Soziale-Hilfestelle oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – erfolgt dabei auf Grundlage der individuellen Leistungsfähigkeit.



Die Anzahl der Sozialversicherungspflichtigen Stellen ist seit der bundesweiten Einführung des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)“ gemäß § 16i des SGB II am 01.09.2019 kontinuierlich rückläufig (siehe Tabelle). Dies ist auf die Ähnlichkeit der Zielsetzungen und Förderlogiken zwischen den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zurückzuführen. Aufgrund der Priorisierung von Bundesmitteln gegenüber kommunalen Mitteln wird der Einsatz von „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bevorzugt. Sofern zukünftig seitens des Jobcenter München konsolidierungsbedingte Einschnitte bei den TaAM-Stellen vorgenommen werden müssen, ist gegebenenfalls eine gesonderte Stadtratsbefassung zur Anpassung der Förderkriterien im Dritten Arbeitsmarkt erforderlich.

Die Anzahl der Soziale-Hilfestellen bewegt sich stabil um die Marke von 100 besetzten Stellen (siehe Tabelle). Der Bedarf bleibt weiterhin hoch, da es für die Gruppe der besonders stark beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen keine angemessenen bzw. weiteren bundesweit gesetzlichen Fördermöglichkeiten gibt.

Im Jahr 2022 haben insgesamt 44 Teilnehmende die Maßnahmen im Dritten Arbeitsmarkt beendet. Von diesen sind zwei Teilnehmende in den Ruhestand übergegangen, während bei 18 Teilnehmenden ein positiver arbeitsmarktpolitischer Verbleib erzielt wurde. Dies bedeutet beispielsweise, dass sie eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt gefunden hat oder dass eine weiterführende Beschäftigungsmaßnahme angetreten werden konnte.

## **5. Darstellung der Finanzierung 2024**

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Weiterförderung vorgeschlagenen Beschäftigungsprojekte der Sozialen Betriebe im MBQ erreichen in 2024 insgesamt ein Finanzvolumen von rd. 28,9 Mio. Euro (Drittmittel, Eigenmittel und MBQ - Anteil). Der Finanzanteil der Sozialen Betriebe des MBQ an diesem Gesamtvolumen für 2024 beläuft sich insgesamt auf 10.209.758 Euro. Das entspricht einer Steigerung von 7,2% gegenüber dem Vorjahr. Der Finanzanteil der Sozialen Betriebe des MBQ beläuft sich prozentual auf ca. 35% des o.g. Gesamtvolumens, die restlichen ca. 18,7 Mio. Euro verteilen sich auf weitere öffentliche Mittel, insbesondere Mittel des JC München, sowie nicht-öffentliche Mittel. Letztere beinhalten Erlöse bzw. projekterwirtschaftete Einnahmen und Eigenmittel der Träger. Der prozentuale Finanzierungsanteil ist gegenüber 2023 nahezu unverändert.

Neben rd. 1.600 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die in 2024 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürften, leistet das MBQ auch einen für Sozialwirtschaft und freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen Beschäftigungsbeitrag mit überschlägig rd. 150 Kernpersonalstellen (VZÄ), die für die Betreuung der Teilnehmenden eingeplant werden.

Die für 2024 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den vom RAW im Rahmen der Prüfung der eingereichten Förderanträge 2024 fachlich anerkannten Bedarfen Rechnung. Die aus Trägersicht zur konzeptionsmäßigen Durchführung bzw. Umsetzung der Sozialen Betriebe benötigten Kosten (einschließlich Tarifsteigerung, Inflationsausgleich, erhöhte Sachkosten, insbesondere erhöhte Energiekosten, Kosten zur Deckung der ungedeckten Personalkosten bei TaAM-Teilnehmenden im Zuge der degressiven Förderung ab dem 3. Förderjahr u.a.) sind eingepreist. Konsolidierungsbedingt bestehen jedoch keine weiteren Handlungs- und Entwicklungsspielräume, eine dauerhafte Budgeterhöhung ist dringend erforderlich, siehe unten.

Die trägerseitig eingereichten projektbezogenen Anträge 2024 sind in Kosten und Finanzierung ausgeglichen. Dennoch kann es im Zuge des Bewilligungsverfahrens, vor Erlass der Zuwendungsbescheide 2024, zu Abweichungen von den projektbezogenen

Ansätzen nach unten kommen, die dann mit den betroffenen Trägern besprochen werden. Dies kann bspw. dann der Fall sein, wenn sich herausstellt, dass nicht mit dem RAW abgestimmte Antragsänderungen vorgenommen wurden oder nicht förderfähige Positionen enthalten sind.

Soweit Soziale Betriebe im kommenden Jahr mit weiteren relevanten teuerungsbedingten Mehrbedarfen oder Einnahmenausfällen konfrontiert sind, welche im Rahmen des Projektbudgets 2024 nicht mehr ausgeglichen werden können und die Fortführung der Projektarbeit im genehmigten Rahmen gefährden, wird sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit dem betroffenen Träger hinsichtlich Projektanpassungen und Lösungsmöglichkeiten austauschen.

Insgesamt haben sich die letzten Jahre das MBQ-Netzwerk der Sozialen Betriebe und die Programme „Zweiter Arbeitsmarkt“, „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ sowie „Dritter Arbeitsmarkt“ als krisenerprobt, flexibel und zukunftsorientiert erwiesen. Die coronabedingten Verwerfungen und Umbrüche wurden ebenso bewältigt wie die zurückliegenden und aktuellen Haushaltskonsolidierungen, bei denen das MBQ stets seinen vollen Konsolidierungsbeitrag einbringen musste. Inklusions- und nachhaltigkeitsorientierte Mobilitätsprojekte konnten ausgebaut, inhaltlich begründete Projektbeendigungen oder Umschichtungen mussten vorgenommen werden. Die Projekte sind (noch) nicht gefährdet, die jüngsten Tariferhöhungen, Miet- und Energiekostensteigerungen können auch dank der zusätzlichen Mittel für Lohn- und Energiepreiserhöhungen mitgetragen werden.

Allerdings sind das MBQ-Budget und die Projektfinanzierungen am Limit. Ausweitungen, wie auch zusätzliche, zukunftsorientierte Projektideen sind aktuell nicht finanzierbar. Neue Angebote z.B. in neu entstehenden oder in unterversorgten Quartieren müssen weiter zurückgestellt werden. Sofern die beantragten zusätzlichen Gelder für das MBQ Budget 2024 mit dem städtischen Schlussabgleich nicht genehmigt werden, bestehen 2024 keinerlei finanzielle Spielräume.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kündigt auch für den Eckdatenbeschluss 2025 die Beantragung einer dauerhaften Erhöhung des MBQ-Budgets an. Die Verwaltung wird weiterhin – unter Einbeziehung bundespolitischer wie lokaler Arbeitsmarktentwicklungen – eine zukunftsorientierte kommunale Beschäftigungspolitik zum Abbau von (Langzeit)Arbeitslosigkeit verfolgen, bestehende Projekte und Strukturen kritisch begleiten sowie positive Impulse aufgreifen und wenn möglich umsetzen.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen die benötigten Mittel im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche

Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro, zur Verfügung.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen und, nachdem die Finanzierung der vorgestellten Maßnahmen aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 keine Einwände erhoben.

Die Beschlussvorlage wurde auf Klimarelevanz geprüft, diese liegt nicht vor.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Programmfortschreibung 2024 im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt den in der Anlage 1 ausgewiesenen Beschäftigungsprojekten der Sozialen Betriebe für das Förderjahr 2024 Mittel bis zu einer Höhe von insgesamt 10.209.758 Euro. Die benötigten Mittel für das Förderjahr 2024 in Höhe von bis zu insgesamt 10.209.758 Euro stehen im vorhandenen MBQ Budget im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro, zur Verfügung.
3. Die Ausführungen zur Entwicklung des „Dritten Arbeitsmarktes“ werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW-FB3-SG2**  
zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat  
An das Jobcenter München  
An die Gleichstellungsstelle  
An das Mobilitätsreferat  
z.K.

Am